



Protokoll Nr. 35

über die 35. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 18.07.2023, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungssaal, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Markus	Beer
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

Entschuldigt:	Anton	Gerbis, VizeBgm.
	Christiane	Eberle
	Caroline	Jäger
	Martin	Reichenberger
	Christoph	Feurstein

Ersatz:	Christian	Obrist
	Marina	Längle
	Christian	Bilgeri
	Werner	Steurer
	Ursula	Schwärzler

Gasthörer:innen: 12

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 34
3. Bericht der Gebarungskontrolle
4. Zentrumsentwicklung: Vergabe Verkehrsgutachten
5. Zentrumsentwicklung: Vergabe Einreichplanung
6. Kleinkindbetreuung: Vergabe Planungs-/Projektmanagementleistung
7. Kleinkindbetreuung: Vergabe Zimmermannsteile (Erweiterungsmodule)
8. Tobelschauweg: Materialisierungsentscheidung
9. Sanierung Gemeindestraße Branderau: Neukonzeptionierung der Straßengangverbauung – Bestätigung des Auftrages an Fa. Moosbrugger Bau
10. Martin Schelling, Korlen: a) Umwidmungsantrag (2. Antragstellung), b) Mindestmaß der baulichen Nutzung
11. Schulerhalterverband Hittisau: Widmung Sportplatz – 2. Beschlussfassung

12. Thomas und Eva Hagspiel: Widmungsangelegenheit Berg/„Roter Punkt“ – Auflageverfahren/Einstellung – Entscheidung
13. Caruso: Zurverfügungstellung eines zweiten Carsharing Fahrzeuges
14. Pflegeheim: Verlängerung der Pachtreduzierung
15. Berichte
16. Allfälliges
17. Kleinkindbetreuung: Vergabe Estricharbeiten
18. Kleinkindbetreuung: Vergabe Heizung/Sanitäreinrichtung
19. Kleinkindbetreuung: Vergabe Trockenbauarbeiten

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 35. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bgm. begrüßt auch alle anwesenden Gasthörer:innen.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die TOPs 17, 18 und 19, sodass die Kinderbetreuungseinrichtung zügig in eine Umsetzung gebracht werden kann. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 34

Das Protokoll Nr. 34 ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird, ohne Änderungswünsche, einstimmig angenommen.

3. Bericht der Gebarungskontrolle

Bgm. Gerhard Beer berichtet über den ausführlichen Prüfbericht der Gebarungskontrolle, sowie, dass der Bgm. gem. des Berichtes über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Hittisau dem Amt der Vorarlberger Landesregierung innerhalb von drei Monaten über die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu berichten hat. Dieser Maßnahmenbericht wird auch der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (BH) Bregenz zur Kenntnis gebracht. In der letzten Gemeindevorstandssitzung, vom 04.07.2023, wurde ebenfalls bereits über den Prüfbericht berichtet und über dessen Ergebnisse diskutiert. Rechtlich vorgesehen wurde eine Ausfertigung des Prüfberichtes zwei Wochen vor dieser Gemeindevertretungssitzung jedem Mitglied des Gemeindevorstandes sowie jeder politischen Fraktion zugesendet. Es geht nun darum, dass der Prüfbericht der Gebarungskontrolle von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen wird. Gleichzeitig ist der Bgm. verpflichtet, eine Stellungnahme zum gegenständlichen Prüfbericht abzugeben, welche nachfolgend zur Kenntnis gebracht wird: Insgesamt geht aus dem Prüfbericht eine positive Bewertung der Gemeinde Hittisau hervor. Die Ergebnisrechnung belaufe sich im Landesdurchschnitt, die Finanzierungs- und Vermögensrechnung liege über dem Landesdurchschnitt. Die Mittelaufwendung/-verwendung sei gut ausreichend. Hinsichtlich des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) werde darauf geachtet, dass die derzeit dargestellte Finanzierungslücke gefüllt werde, mit Abgaben- und Gebührenanpassungen, als Anregung aus dem Prüfbericht, sowie einer Prioritätenreihung bei Investitionsvorhaben. Diese Punkte seien bereits, in Zusammenarbeit mit Andreas Faißt (Finanzverwaltung Vorderwald, FVV) im Finanzausschuss beraten worden. Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern liege derzeit eine unterdurchschnittliche Mittelaufbringung vor; die Gemeinde Hittisau ist, aufgrund großer Ertragsteile, aber dennoch finanzstark. Diesbezüglich liege ebenfalls eine entsprechende Anpassungsempfehlung vor. Das Vermögen der Gemeinde Hittisau ist steigend, was von der Gebarungskontrolle positiv bewertet wurde. Geprüft wurden außerdem die Zuständigkeiten nach dem Gemeindegesetz (u.a. Bgm., Gemeindevorstand, Aufgaben des Prüfungsausschusses), die Kassengebarungen, Bankkontenbelegführung, Darlehen (für das Betreute Wohnen). Es gibt auch die Anregung, die Forderungsverwaltung sowie das Mahnwesen zu verbessern. Beides wird bereits jetzt über die FVV abgewickelt. Ebenso wurde die Prüfung von Vorsteueroptimierungen angeregt, was ebenfalls bereits gut von der FVV

abgewickelt werde. Hinsichtlich Kooperationen (mit anderen Gemeinden: Schulerhalterverband, Sozialsprengel Vorderwald, Trinkwasserverband Bregenzerwald, Personalagenden – FVV, Kompetenzzentrum Stadt Dornbirn) war und ist die Gemeinde Hittisau in den vergangenen Jahren stets bemüht, diese dort anzustoßen und diesen beizutreten, wo Rechtssicherheit, Fachkompetenz, Vertretungssicherheit und die Verantwortung im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erwartet wird. Ebenso war der Kooperationswille, in Bezug auf die Sicherung kritischer Infrastruktur (u.a. Wasser/Abwasser/Abfallwesen), stets präsent. Die interkommunale Zusammenarbeit/Kooperation im Bereich des Bauhofes wird seitens der Gemeinde Hittisau federführend vorangetrieben und entsprechende Synergiemöglichkeiten werden erarbeitet. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Entgegennahme von Bargeld werden künftig genau eingehalten (u.a. Prüfung der Versicherungspolize, Erstellung einer Kassaordnung mit Regelung der möglichen Bargeldbestände). Die FVV wurde angewiesen, zukünftig Abgabenschuldigkeiten, ohne unnötigen Zeitverzug, einzumahnen und die in der BAO formulierten Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die FVV wurde angehalten, zukünftig auf die Notwendigkeit der Erstellung von Nachtragsvoranschlägen zu achten und diese entsprechend vorzubereiten. Die FVV wird sich zukünftig bemühen, die Bewertungen zur EB zu kontrollieren und ggf. der Gemeindevertretung Änderungen zu allfällig notwendigen Beschlussfassungen vorzulegen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde gemeinsam mit der Gemeindefinanzverwaltung die „Kostenrechnung und Gebührenkalkulation“ eingerichtet. Für den VA 2024 sollte somit bereits eine fundierte Gebührenkalkulation für die Bereiche Wasser/Abwasser/Abfallwesen erstellt werden können. Das Ansuchen von Fördermitteln verfolgt die Gemeinde Hittisau rasch und lückenlos. Die zuständigen Mitarbeiter:innen wurden angewiesen, bei Miet- und Pachtverträgen zukünftig die Beschlusskompetenz der zuständigen Organe genau zu prüfen. Bgm. Gerhard Beer merkt an, dass Berichtsfristen versäumt wurden. Es gab den entsprechenden Hinweis, dass noch eine Mitteilung, über einen Bericht der Ergebnisse der Gebarungskontrolle, an die Gemeindevertretung ausständig sei. Dem sei nun nachgekommen worden. Die Stellungnahme des Bgm. sowie der Maßnahmenbericht wird in Folge auch an die BH-Bregenz übermittelt. Die Stellungnahme wurde ausführlich formuliert. Auch werde den Empfehlungen der Gebarungskontrolle bereits gefolgt und die Gemeinde sei bemüht, entsprechend alle erwähnten Punkte einzuhalten. Nachdem beide Parteifractionen dies zur Verfügung gestellt bekommen haben, gibt es jetzt die Möglichkeit für Fragen.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass die Hinweise aus dem Gebarungsprüfungsbericht wichtig seien; auch habe man sich seitens der Gemeinde Hittisau bereits vorab einige Dinge überlegt. Der GV empfiehlt, dass Projekte grundsätzlich mittelfristig geplant werden sollen, gerade auch aufgrund der sich bereits abzeichnenden Finanzierungslücke. Die Nagelprobe soll dementsprechend die kommende Budgetierung 2024 darstellen. Es sei ratsam, gemeinsam mit der FVV bereits im Frühherbst 2023 die anstehenden Projekte zu besprechen, welche, mit Verstärkung durch den Gebarungsprüfbericht, mit Disziplin umgesetzt werden sollen. Dass die Gemeinde Hittisau hinsichtlich Finanzierungs- und Vermögensrechnung im Landesdurchschnitt liege, sei gut, allerdings sollte sich die Gemeinde an den absoluten Zahlen orientieren und nicht an Durchschnittswerten. Wesentliche Finanzkennzahlen sollen in Zukunft herangezogen bzw. der Gemeindevertretung/dem Finanzvorstand von der FVV regelmäßig dargelegt werden. Wesentlich sei auch, dass die Vermögenssicht, und nicht nur die Finanzsicht, gesehen werde, sodass die Gemeinde längerfristig vermöglicher gemacht werde. GV Manfred Felder gibt zu bedenken, dass die Gemeindevertretung darauf zu achten habe, nicht so zu wirtschaften, dass nachfolgende Gemeindeverwaltungen Schulden von Vorgängerperioden zu verwalten hätten. Es soll eine sog. „enkeltaugliche“ (nachhaltige) Politik betrieben werden, damit nachfolgenden Generationen auch noch Gestaltungsspielraum zur Verfügung steht.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt die Wortmeldung von GV Erich Kohler und führt aus, dass die politischen Ausschüsse angehalten sind, Projekte zu priorisieren und diesbezüglich Vermögensangelegenheiten zu berücksichtigen. Projekte müssen finanzierbar sein und auch sollen darüber hinaus freie Mittel zur Verfügung stehen und für kurzfristige Angelegenheiten frei bleiben. Im MFP wird eine Kostenwahrheit angestrebt. Die FVV ist diesbezüglich eine wichtige Partnerin, um klare Kennzahlen zu erhalten, die helfen, die Gemeinde entsprechend

zu leiten. Die Gemeinde Hittisau hat sich freiwillig in die Prüfung durch den Landesrechnungshof hineinreklamiert. Dementsprechend sind die Empfehlungen aus dem Prüfbericht der Gebarungskontrolle als wertvolles Werkzeug zu sehen, ebenso als Grundlage für das längerfristige Tun der Gemeindevertretung.

4. Zentrumsentwicklung: Vergabe Verkehrsgutachten

Bgm. Gerhard Beer übergibt das Wort an GV Erich Kohler, welcher zu den folgenden TOPs 4+5 berichtet.

GV Erich Kohler erläutert die Ausgangssituation und berichtet, dass die Gemeinde Hittisau die Neugestaltung des Ortszentrums plant. Dazu sollen, auf Antrag des Ausschusses „Zentrumsentwicklung“, Fachplaner mit den nächsten Planungsschritten beauftragt werden. Prinzipiell soll die Verkehrssicherheit erhöht, ebenso soll die Aufenthaltsqualität im Zentrum erhöht werden. Auf Empfehlung von Fachplanern hin wurde ein Konzept geplant, gewählt und von der Gemeindevertretung, am 21.03.2023, verabschiedet, sowie in einem weiteren Schritt in einer öffentlichen Präsentation mit Bürgerbeteiligung, vorgestellt. Die Planungen sollen nun fortgesetzt und in einem Einreichprojekt konkretisiert werden. Da das Geschwindigkeitsregime und die Gestaltung auch auf der Landesstraße L5 geändert werden soll, fordert die BH-Bregenz ein Verkehrsgutachten. Dieses Gutachten muss belegen, dass eine Temporeduktion sinnvoll und gerechtfertigt ist. Vorteilhaft ist dahingehend, dass viele Fußgänger-Straßenquerungen vorhanden sind und die Gemeinde, in West-Ost-Durchfahrtsrichtung, pro Tag von ca. 2.500 KfZ durchfahren wird. Das von Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH vorliegende Angebot (Grundlagenbeschaffung, Befund, Gutachten, Kommunikation) beläuft sich auf EUR 7.027,65 (brutto). Es liegen Verkehrsdaten aus dem Jahr 2019 (Verkehrstromanalyse) vor. Wenn von der Behörde aktuellere Verkehrsdaten verlangt werden sollten, dann wäre mit zusätzlichen Kosten von ca. EUR 500,00 zu rechnen.

Ein Verkehrsgutachten ist Grundbedingung, um weitere Schritte einzuleiten und somit in Gespräche mit Behörden zu gehen. Dahingehend wird um Zustimmung der Gemeindevertretung gebeten.

GV Manfred Felder weist darauf hin, dass der Bund bereits eine Gesetzesänderung (Tempo 30 im Gemeindegebiet) andenkt. Bis dahin müsse die Gemeinde aber die Notwendigkeit für eine Temporeduktion, etwa in einem Verkehrsgutachten, beweisen.

GV Georg Vögel merkt an, dass man diese mögliche Gesetzesänderung abwarten könnte, um sich die Ausgaben für ein Verkehrsgutachten zu sparen.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass sich, wenn man abwarte, andere Dinge verzögern könnten. Eine Spekulation auf eine mediale Ankündigung von Gesetzesänderungen sei nicht vorteilhaft. Jedenfalls sind die jeweiligen Umsetzungsschritte sorgfältig zu planen, um zu verhindern, dass bestimmte Dinge schlechtesten falls doppelt durchgeführt werden müssen und so unnötig teuer werden.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass sie eingangs gegen das Projekt gestimmt habe, aber einen möglichen Pro-Entscheid akzeptiere und regt an, das Projekt in der Mittelfristigen Finanzplanung zu betrachten.

GV Erich Kohler erklärt, dass die Ausgaben dieses Jahres (2023) 2022 bereits budgetiert wurden. Nun gehe es um eine Planung, welche im nächsten Budget (2024) vorgesehen wird. Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Vergabe zur Erstellung des Verkehrsgutachtens an Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH zu den im Angebot vom 05.07.2023 dargestellten Konditionen (EUR 7.027,65 brutto).

Der Beschlussantrag wird, mit 4 Gegenstimmen und 14 Pro-Stimmen, angenommen.

5. Zentrumsentwicklung: Vergabe Einreichplanung

GV Erich Kohler erläutert, dass es um die bauliche Einreichplanung und somit um die weitere Planung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich der Neugestaltung des Ortszentrums gehe. Dazu sollen die Planungen fortgesetzt und in einem Einreichprojekt konkretisiert werden. Im Wesentlichen soll der Dorfplatz unversiegelt und mit einer anderen Materialität gestaltet werden, bei insgesamt sieben Verkehrsinterventionspunkten zum Zentrum hin. Das vorliegende Angebot von Mettler Landschaftsarchitektur, Dipl. Ing. Architekt Peter Muxel und Rosinak & Partner ZT GmbH (Grundlagenbeschaffung: Verkehrsanalyse und

Mobilität, Einreichoperate: Landesstraße, Gemeindeflächen, Kanalplanung und Entwässerung, Beleuchtungskonzept, Grobkostenschätzung, Kommunikation) beläuft sich auf EUR 50.135,40 (brutto). Dies sind die Fachplaner und Wettbewerbsgewinner und so sind wir verpflichtet, sämtliche weitere Schritte mit diesen zu machen. Auch im Ausschuss „Zentrumsentwicklung“ wurde dies bereits abgestimmt. Wenn Kosten eingespart werden sollen, so soll zunächst eruiert werden, was uns als Gemeinde wie viel wert ist.

GV Manfred Felder gibt an, dass bei der letzten GV-Sitzung erwähnt wurde, dass derzeit sowie in den Folgejahren unterschiedliche Gewerke (Heizwerk, Wasser, Kanal, LWL etc.), wenn möglich kombiniert, gegraben werden sollen. Auch sei eine Straßensanierung durchs Dorf seitens des Landes für 2024/2025 geplant. Synergien der Grabungen sollen daher bestmöglich genutzt werden. Und für diese Koordination braucht es ebendiese Planung für die Zentrumsentwicklung. Wenn wir einen Plan haben, dann kann das Land dies berücksichtigen. Bgm. Gerhard Beer dankt für diesen wichtigen Hinweis zu den Grabungssynergien.

GV Stefan Steuerer führt an, dass im Ausschuss „Zentrumsentwicklung“ bereits lange zur entsprechenden Vorgehensweise diskutiert worden sei und ein Kompromiss gefunden werden konnte.

Lt. GV Erich Kohler ist eine möglichst gute Planung wesentlich, da sich die Umsetzung über mehrere politische Perioden hinziehen wird. Somit müsse langfristig gedacht werden. Auch sei bis dato noch nicht auf dieser Detail-Niveaustufe geplant worden. Nun liege das Angebot vor und es ist ersichtlich, was die weiteren Arbeitsschritte kosten. So bittet der Ausschuss „Zentrumsentwicklung“ um Zustimmung für die Detailplanung.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag: Vergabe der Einreichplanung an die Planergruppe Rosinak & Partner ZT GmbH/Peter Muxel Architekt/Mettler Landschaftsarchitektur zu den im Angebot vom 05.07.2023 dargestellten Konditionen (EUR 50.135,40 brutto).

Der Beschlussantrag wird, mit 4 Gegenstimmen, angenommen.

6. Kleinkindbetreuung: Vergabe Planungs-/Projektmanagementleistung

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die Beschlüsse für den „Neubau Provisorium Kleinkindbetreuung Hittisau“ (Nettogesamtkosten: EUR ca. 650.000-700.000) in der 34. Gemeindevertretungssitzung, am 20.06.2023, gefasst worden sind. Bis zur gegenständlichen Gemeindevertretungssitzung hat Reinhard Schmelzenbach den Auftrag erhalten, die Vergabeentscheidungen für die notwendigen Gewerke entsprechend vorzubereiten. Diese würden nun zur Beschlussfassung vorliegen, um die anstehenden Baumaßnahmen bis Herbst 2023 zügig umzusetzen. Auch stehe der Termin für die Bauverhandlung, mit 26.07.2023, bereits fest. Das Pauschalangebot für Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Energie-/Gebäudeausweis, örtliche Bauleitung, Ausschreibung, geschäftliche und technische Oberleitung, Baustellenkoordination (BauKG) und Kostenermittlung beläuft sich (vorsteuerabzugberechtigt) auf EUR 29.500,00 (netto). Reinhard Schmelzenbach kann die Synergien, welche bereits vorhanden sind (etwa im Zuge des Baus der Schulen Hittisau), nützen und die Gemeinde Hittisau so weiterhin begleiten.

GV Werner Steuerer fragt, ob auch ein zweites Angebot eingeholt wurde.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass auch Wolfgang Bilgeri (Plan-B) gefragt wurde, welcher derzeit allerdings keine Kapazitäten für ein neues Projekt frei habe.

Ersatz-GV Christian Bilgeri gibt an, dass etwaige andere Anbieter ein solches Projekt nicht um diesen Preis und in dieser Zeit bewerkstelligen könnten, wenn diese ohne Vorarbeiten/Vorwissen uam. starten müssten. Dementsprechend handle es sich um ein gutes Angebot.

GV Magdalena Bechter ist der Meinung, dass Reinhard Schmelzenbach über die Projekte Schulen Hittisau/Ausweichschule sehr viel an Systemkenntnis mitbringe, was von großem Vorteil sei.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag, den Neubau Provisorium Kleinkindbetreuung Hittisau: Angebot für Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Energie-/Gebäudeausweis, örtliche Bauleitung, Ausschreibung, geschäftliche und technische Oberleitung, Baustellenkoordination (BauKG) und Kostenermittlung für EUR 29.500,00 (netto) an die Schmelzenbach Baumanagement GmbH, Riefensberg, zu vergeben. Der

Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Gerhard Beer erwähnt, dass die Marktgemeinde Lustenau die Ausweichschule voraussichtlich am 02. Oktober 2023 abzubauen beginne. Die Dauer des Abbaus werde ca. 14 Tage in Anspruch nehmen. Daran anschließend können die Arbeiten an der neuen Kleinkindbetreuung beginnen.

GV Ida Bals führt an, dass als Einzugstermin in die neue Kleinkindbetreuung Dezember 2023, im Auftrag an die Schmelzenbach Baumanagement GmbH, festgehalten werden soll.

7. Kleinkindbetreuung: Vergabe Zimmermannsteile (Erweiterungsmodule)

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass 5 Module von der Fa. Sohm HolzBautechnik GmbH, Alberschwende, gekauft werden konnten. Zwei Module, für weitere EUR 155.295,36 (netto), werden zusätzlich benötigt. Lt. den Erfahrungswerten von Reinhard Schmelzenbach liegt ein gutes Angebot vor, v.a., da das übernommene Bestandsobjekt bereits von der Fa. Sohm HolzBautechnik GmbH geplant, gebaut und auch die komplette Werkplanung von dieser gemacht wurde. Ebenso ist das übernommene Bestandsobjekt von der Fa. Sohm aufgebaut, abgebaut und zum derzeitigen Lagerplatz geführt worden. Die Fa. Sohm hat dementsprechend entscheidende Vorteile und das Gewerk kann nicht vergleichbar ausgeschrieben werden. Das Angebot beinhaltet die Zimmermannsarbeiten, mit Aufbauten vom bisherigen Objekt, tlw. Umbau der Wandelemente auf den neuen Grundriss, tlw. andere Fensteröffnungen ausführen, Zubau und Erweiterung nach der aktuellen Planung, tlw. Stützenaustausch, Ergänzung von Akustikwandelementen, Anbringen von Akustikelementen an der Dachuntersicht innen über die gesamte Fläche, Erweiterung der Dachelemente, der Dachrinne, Terrassenrost mit Unterkonstruktion. Eine Direktvergabe ist hierfür möglich.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag, die Zimmermannsarbeiten für das Gewerk für den Neubau Provisorium Kleinkindbetreuung Hittisau, lt. vorliegendem Angebot an die Fa. Sohm HolzBautechnik GmbH, über EUR 155.295,36 (netto), für die beiden zusätzlichen Module, zu vergeben. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Tobelschauweg: Materialisierungsentscheidung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass für den Tobelschauweg nach Möglichkeit ein anderer Belag als der derzeit bestehende (Kiesweg) eruiert werde. Das Betreute Wohnen und das Pflegeheim regen seit Längerem an, dass der Weg bestenfalls so zu gestalten sei, damit dieser auch per Rollator/Rollstuhl begangen und befahren werden kann. Nun ist eine Entscheidung anstehend, um dies, parallel zur Fertigstellung der Außenanlagen der Schulen, ebenfalls umsetzen zu können. Es gibt dazu vier Möglichkeiten der zukünftigen Belagsgestaltung. Der derzeitige Belag ist ein Kiesbelag; weitere Gestaltungsmöglichkeiten sind: gebundene Deckschicht, Asphaltierung, Pflaster. Ein Kiesweg wäre dabei die kostengünstigste, ein Pflasterweg die teuerste Variante. Nun geht es um eine Meinungsbildung für Planung und Ausschreibung.

Ersatz-GV Marina Längle ist es ein Anliegen, dass sich die Bewohner:innen von Pflegeheim und Betreutem Wohnen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich so verkehrsfertig wie möglich bewegen können sollen. Da während dem Schulbetrieb bei den Schulen ein starkes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist, würden viele Menschen auf den Tobelschauweg ausweichen. Grundsätzlich findet die Ersatz-GV weder Flickschotter noch einen Kiesbelag, aufgrund der Möglichkeit des „Steckenbleibens“ (mit Rollator/Rollstuhl), eine gute Lösung.

Ersatz-GV Christian Bilgeri fragt, ob als Alternative nicht eine gebundene Deckschicht in Betracht gezogen werden könne. Dabei wäre ein Vorteil, dass es für einen Frostkoffer nicht so einen großen Aufbau, wie etwa bei einer Asphaltierung bräuchte, wo eine 80cm-Schüttung notwendig wäre. Auch würde eine Asphaltierung bedeuten, dass ein Winterdienst mitgedacht werden müsste (Kies und Salz streuen).

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass der Tobelschauweg an den steilsten Stellen tlw. 10% Steigung aufweise. Eine behindertengerechte Ausführung dürfe aber höchstens 6% Gefälle aufweisen. Dementsprechend werde darauf geachtet, die Neigungen des Weges im Absenkungsbereich so flach als möglich auszuführen.

GV Erich Kohler führt zusätzlich an, dass ein weiteres Problem hinsichtlich der Rollator-/Rollstuhltauglichkeit auch die Wegbreite sei und ist der Meinung, dass auch eine

Verbreiterung positive Effekte bewirken würde. Eine Bodenversiegelung würde der GV, nach Möglichkeit, nicht unterstützen. Letztlich aber brauche es eine abgestimmte Kompromisslösung.

GV Manfred Felder erläutert, dass sich lt. den Plänen des Schulneubaus eine Mulde hinter dem Gebäude ergebe. Aus geologischer Sicht müsse der Tobelschauweg dementsprechend angepasst werden. Der GV ist der Meinung, dass eine Variante mit gebundener Deckschicht am vernünftigsten wäre.

GV Dietmar Nußbaumer gibt an, dass der Ausschuss für Tourismus den Ausbau des Tobelschauweges als Kiesweg in der Vergangenheit vorangetrieben hat; davor sei es ein Grasweg gewesen. Es habe auch Gespräche hinsichtlich des Weges mit den Bewohner:innen von Betreutem Wohnen und Pflegeheim gegeben. Der Vorschlag des GV ist eine gebundene Deckschicht. Eine solche Ausführung würde im Winter dementsprechend weniger Aufwand (im Vgl. zu einer Asphaltierung) bedeuten; gleichzeitig könnte man Bodenversiegelung minimieren. Sollte, nach eingehender technischer Prüfung, eine Variante mit gebundener Deckschicht nicht praktikabel erscheinen, müsse noch einmal explizit besprochen werden, ob bspw. eine tlw. Asphaltierung in Frage kommen könnte.

GV Georg Vögel erkundigt sich, ob mit den Wald- und Grundstückseigentümer:innen bereits gesprochen wurde, durch welche der Tobelschauweg verläuft.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass mit den meisten Wald- und Grundstückseigentümer:innen bereits gesprochen wurde. Sollte sich herausstellen, dass allenfalls eine Asphaltierung notwendig wäre, so brauche es auch die Einwilligung aller Grundstückseigentümer:innen.

GV Ida Bals erkundigt sich, was unter einer gebundenen Deckschicht zu verstehen ist.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass es sich dabei um einen speziellen Splitt- oder Kiesweg handelt.

Ersatz-GV Werner Steuerer gibt an, dass Spritzteer ev. eine günstige Alternative wäre, sollte ein kürzeres Stück dennoch versiegelt ausgeführt werden müssen.

Bgm. Gerhard Beer fasst das Diskussionsergebnis hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise für den Tobelschauweg zusammen und stellt den Antrag, dass hinsichtlich der Neugestaltung dessen eine Ausführung mit gebundener Deckschicht sowie, wenn möglich, eine Verbreiterung eruiert werden soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Sanierung Gemeindestraße Branderau: Neukonzeptionierung der Straßenhangverbauung – Bestätigung des Auftrages an Fa. Moosbrugger Bau

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass mit Gemeindevertretungsbeschluss, vom 21.12.2021, die Sanierung des Teilstückes „Branderau bis Brandbrücke“, mit Vergabe an die Fa. Erich Moosbrugger Bau GmbH, basierend auf einem Vergabevorschlag des „Infrastrukturausschusses“, beschlossen wurde. In der Gemeindevertretungssitzung vom 18.10.2022 hat GV Martin Reichenberger (Vorsitzender des „Infrastrukturausschusses“) berichtet, „dass nach einer Budgetierung des ausführenden Unternehmens ersichtlich geworden sei, dass eine Sanierung lt. vorgesehenem Vorhaben so nicht möglich sei (resp. nur eine Teerschicht aufbringen); dies sei nicht vernünftig, da auch der Untergrund bearbeitet werden müsse. Es habe eine Begutachtung vor Ort gegeben, wobei man zur Übereinkunft gekommen sei, dass man hinsichtlich eines Lösungsvorschlages sowie eines Angebots für die Straßensanierung nochmals eine neue Bewertung anstellen müsse.“ Prüfschlitze wurden, zur Begutachtung der Straßensituation, angefertigt, ebenfalls ein darauf aufbauendes geologisches Gutachten (3P Geotechnik West ZT GmbH) beauftragt, welches ergibt, dass in einigen Bereichen der Asphalt talseitig wegbricht (tlw. wurden in der Vergangenheit mächtige Asphaltsschichten mehrfach übereinandergelegt), Holzkrainerwände sind tlw. morsch. Theo Moosbrugger hat auf die wesentlichen Probleme hingewiesen und folgende Vorschläge gemacht, wobei die vorliegende geologische Beurteilung ausschlaggebend ist: am Fuß der Steigung soll eine „Bewehrte-Erde-Konstruktion“ eingebaut werden. Dabei sollen alle vorhandenen (morschen) Hölzer entfernt werden und ein lagenweiser Aufbau über eine Höhe von ca. 3m erfolgen. Im Abschnitt zwischen den beiden Betonriegelwerken wird ein „Bewehrte-Erde-Damm“ empfohlen, um ein talseitiges Ausweichen der Asphaltdecke zukünftig zu vermeiden. Westseitig des oberen Riegelwerkes soll anschließend ein Aufbau mit zwei übereinander liegenden Lagen (Höhe: ca. 1,60m) ausgeführt werden.

Aufgrund dieses geologischen Gutachtens wurde die Fa. Moosbrugger Bau um ein neues Angebot gebeten, welches sich auf EUR 100.068,90 (brutto) beläuft.

GV Manfred Felder erkundigt sich, ob die Tonnagebeschränkung Branderau nach einer Sanierung der Wegstrecke wegfällt oder bestehen bleibt. Die Befahrung mit schweren Fahrzeugen sei mit ein Grund, dass dieser Straßenabschnitt derart beschädigt ist.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es eine Tonnagebeschränkung gibt und diese auch weiterhin bestehen bleiben soll. Grundsätzlich sei dies aber schwierig zu exekutieren.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass hier eine Tonnagebeschränkung das Richtige ist. Allerdings sei es keine langfristige Lösung, wenn man gleichzeitig nicht bereit ist, StVO-Verstöße zu exekutieren. Eine Limitierung dieser Straße wäre vorteilhaft, sodass diese künftig nicht mit schweren Fahrzeugen befahren wird.

Ersatz-GV Werner Steurer gibt an, dass eine solche Limitierung auch aus Sicht der Anrainer:innen zu sehen sei.

GV Erich Kohler gibt an, dass es für die Straße keinen Unterschied mache, ob sie von Anrainer:innen oder anderen befahren werde. Wenn für einen kurzen Abschnitt auf einer Straße eine Tonnagebeschränkung eingeführt wird, dann wird dies nicht für alle Gemeindestraßen gleichfalls gelten müssen.

GV Georg Vögel ist der Meinung, dass jedenfalls der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet werden sollte.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass Verkehrsregelungen jedenfalls von jedermann einzuhalten sind. Auch müsse die Polizei, auf Hinweis, exekutieren. Wenn die Allgemeinheit Geld investiere, dann müssen Gebote/Verbote beachtet und eingehalten werden.

GV Markus Beer ist der Meinung, dass Tonnagebeschränkung auf diesem Straßenabschnitt schwierig sind. Außerdem sei die Bolgenachbrücke (Holzbrücke) bereits tonnagebeschränkt. Hinsichtlich land-, wald- und forstwirtschaftlichen Transporten sei es oft schwierig einzuschätzen, wie viel Gewicht tatsächlich transportiert wird.

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass eine Tonnagebeschränkung auf diesem Straßenabschnitt mit der bestehenden geologischen Situation zusammenhänge (großer Höhenunterschied auf wenig Metern). Es stelle sich die Frage, ob die Fa. Moosbrugger Bau einschätzen kann, wie viel länger die Straße halten würde, wenn eine Tonnagebeschränkung besteht. Ausnahmehbenützung (über die Tonnagebeschränkung hinausgehend) sollte dann einen bestimmten Tarif bezahlen müssen.

Bgm. Gerhard Beer macht den Vorschlag, die Sanierungsarbeiten an die Fa. Moosbrugger Bau zu vergeben, welche angibt, wie viel an Gewichtsbelastung die sanierte Straße anschließend aushält.

GV Magdalena Bechter ergänzt die Frage, dass in diesem Zuge auch eruiert werden solle, um wie viel die Straße länger halten würde, wenn sie im Winter nicht gesalzen werden würde.

GV Dominik Bartenstein ist der Meinung, dass das Salzen der Straße alle Straßennutzer:innen gleich betreffe, eine Tonnagebeschränkung aber nur einen eingeschränkten Personenkreis.

GV Manfred Felder weist darauf hin, dass es für dieses Sanierungsprojekt einen Nachtragsvoranschlag geben wird müssen.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass es einen solchen Nachtragsvoranschlag (voraussichtlich in der GV-Sitzung im Nov./Dez.) geben wird, für die Straßensanierungsarbeiten in Branderau und Heideggen, welche jeweils mit EUR 100.000 im Budget vorgesehen waren.

Bgm. Gerhard Beer macht den Vergabevorschlag für die Bestätigung des Auftrages an die Fa. Moosbrugger Bau, auf der erläuterten Vergabegrundlage, anlässlich der notwendigen Neukonzeptionierung, erstellte Nachtragsangebot über EUR 100.068,90 (brutto).

Die Bestätigung des Vergabevorschlages erfolgt einstimmig.

10. Martin Schelling, Korlen a) Umwidmungsantrag (2. Antragstellung), b) Mindestmaß der baulichen Nutzung

Bgm. Gerhard Beer erörtert das Widmungsbegehren von Martin Schelling. Aufgrund der Gegebenheiten wurde der Antrag auf Umwidmung (Grundstück Nr. 181 u. Teilfläche aus GST-Nr. 1474_1 von FL in BM) zurückgezogen. Der Umwidmungsantrag wurde nun ein zweites Mal eingebracht. Die Gemeindevertretung hat die Verpflichtung, sich damit zu befassen und eine Entscheidung zu treffen. Ebenfalls wurde bereits ein Austausch seitens Martin Schelling

mit der umliegenden Nachbarschaft angeregt. Auch ist im REP angeregt, dass ein gutes nachbarschaftliches Miteinander Voraussetzung für Umwidmungen sein kann. Die Mitglieder des RPA wurden gebeten, darüber zu beraten. Hinsichtlich der Sachlage hätten sich allerdings, zwischen der ersten und der zweiten Antragstellung, nicht viele Veränderungen ergeben. Die eingebrachte Stellungnahme seitens der unmittelbaren Anrainer:innen wurde den GV-Mitgliedern zur Durchsicht via Microsoft Teams zur Verfügung gestellt. Anschließend gehe es darum, zu beraten, ob dem erneut eingebrachten Umwidmungsantrag zugestimmt werden soll oder nicht.

Bgm. Gerhard Beer erläutert die FWP-Änderung, als Grundlage für die Diskussion.

Beschlussfassung FWP-Änderung:

Folgende FWP-Änderung gemäß Lageplan Zl. hi031.2-1/2021 samt Flächenbilanzausweis wird beschlossen:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-1474/1	FL	BM	F	-FL		481.2
91008-.181	FL	BM	F	-FL		358.7
Summe						839.9

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass das REP (neu) nichts an der Situation verändert habe. Es handle sich, lt. dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) aus dem Jahr 2013, bei Korlen um einen Weiler erster Ordnung (u.a. fußläufig leicht erreichbar): traditionell gewachsen, nachbarschaftlich, lebendig (ein „Vorzeigeweiler“); Häuser sind einander nicht abgewandt – man verspürt den Zusammenhalt und das Leben im Weiler. Als Grundsätze und Ziele für die Wirtschaft wurde festgelegt, dass der Betrieb und eine etwaige Ansiedlung von (traditionellen) Handwerksbetrieben (etwa eine Schlosserei) in Weilern grundsätzlich möglich sein soll; der in den letzten Jahrzehnten entstandene Trend, hin zu einem verstärkten Ausbau von Betriebsgebieten, habe ebenfalls zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen geführt. Der Gedanke dahinter sei, dass traditionelles Handwerk im Dorf erhalten und so sichtbar gehalten werden soll, denn auch Handwerksbetriebe tragen zu einem Charakter des Dorfes bei. Es handelt sich um ein BM-Gebiet, entwickelt als räumliche Qualität und Ressource, welche entsprechend nachbarschaftliche Bedürfnisse voraussetzt und somit auch, dass ein Widmungswerber den Konsens mit der umliegenden Nachbarschaft sucht. Wenn aber ein Widmungswerber nachweislich nicht proaktiv auf die Nachbarschaft zugeht und mit dieser das Gespräch über sein gewünschtes Vorhaben sucht, dann könne er diesen Antrag auf FWP-Änderung als GV nicht unterstützen, weil der Konsens mit den Nachbarn nicht gesucht wurde, welcher so grundlegend im REP verankert ist.

GV Markus Beer ist ebenfalls der Meinung, dass zunächst die Meinung der umliegenden Nachbarn zähle. Diese hätte vorab berücksichtigt werden sollen.

GV Magdalena Bechter findet es grundsätzlich gut, wenn junge Menschen in der Gemeinde die Möglichkeit zum (kreativen) Schaffen erhalten. Allerdings ist dabei auf unterschiedliche Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen (u.a. Verkehrsaufkommen). Wenn man bei einer Betriebsansiedlung in einem Weiler von einem verstärkten Verkehrsaufkommen (wg. Zulieferfahrten, Kund:innen etc.) ausgehen kann, dann ist auch die Nachbarschaft davon betroffen.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass Martin Schelling die Nachbarn zu einem Gespräch eingeladen habe. Dieses habe aber zu keinem fruchtbaren Ergebnis geführt.

GV Ida Bals erläutert, dass in den vergangenen Jahren immer wieder von den GV-Entscheidungen zu treffen waren, um junge Menschen zu unterstützen, in Weilern Betriebe zu errichten. Grundsätzlich sei sie für die Ermöglichung von Handwerksbetrieben, auch in Wohngebieten, wenn die Grundvoraussetzungen gegeben sind, etwa hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf das längerfristige Zusammenleben mit der Nachbarschaft.

GV Erich Kohler bedankt sich bei GV Dominik Bartenstein und die Ausführung zu den REP-Grundlagen. Er ist der Meinung, dass die Vorgehensweise des Antragstellers keinen positiven nachbarschaftlichen Konsens finden konnte. Auch ist der zweite Antrag scheinbar in gleicher Weise wie der erste Antrag gestellt worden, wobei Bgm. Gerhard Beer ergänzend erwähnt, dass das Gesetz vorschreibt, dass die GV alle eingebrachten Anträge behandeln müsse.

GV Stefan Steurer erläutert, dass die Thematik auch im RPA behandelt worden sei, dort aber

vom Antragsteller andere Rahmenbedingungen vorgestellt wurden. Dementsprechend entspricht die Vorgehensweise nicht den grundlegenden Wünschen des RPA. Grundsätzlich sei der Weiler Korlen eher eine (Wohn-)Wunschlage in Hittisau, situiert am Rande eines dicht besiedelten Raumes im Zentrum. Es gelte zu bedenken, dass alle Anrainer:innen allerdings die Infrastruktur der gesamten Gemeinde nutzen; auf der anderen Seite sollten aber scheinbar Bewohner:innen anderer Weiler u.a.m. keinen Mehrverkehr in Korlen bewirken. Zudem gibt es andere Weiler, wo das Miteinander von Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe auch funktionieren, auch wenn dies Kompromissen bedarf. Im RPA sei ein Widmungsvertrag angehängt worden, mit gewissen Betriebseinschränkungen (Mitarbeiter:innenanzahl, Verkehrsfrequenz etc.). Sein Vorschlag wäre, dass der Bgm. als Vermittler für den Weiler agiert, der Widmungsvertrag besprochen und bestenfalls eine Kompromisslösung gefunden werden soll.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass es den Widmungsvertrag bereits beim nachbarschaftlichen Austausch mit Martin Schelling gegeben habe. Irgendwann sei genug vermittelt worden. Der Antrag wurde nun ein zweites Mal eingebracht, ohne dass sich etwas Wesentliches an der Sachlage verändert hat.

GV Georg Vögel bekräftigt die Erläuterung von GV Stefan Steurer und erwähnt, dass alle Gemeindeglieder:innen zu einer gelingenden Gemeinschaft beitragen müssen, auch wenn dies bedeute, dass manchmal auch Kompromisse gefunden und bestimmte Dinge (in der Nachbarschaft) geduldet werden müssen. Er ist der Meinung, dass aber die Grundvoraussetzung ein gemeinschaftlicher Kompromiss sei.

GV Dominik Bartenstein ist der Meinung, dass grundsätzlich Handwerk in Weilern zu begrüßen ist. Da aber wesentliche grundlegende Punkte nicht gegeben sind, sei der Antrag seiner Meinung nach abzulehnen. Wenn der Antragswerber proaktiver an einer dialogbasierten Lösungsfindung mitgewirkt hätte, so hätte der Prozess auch in einem Miteinander verlaufen können.

Ersatz-GV Marina Längle ist der Meinung, dass, aufgrund der bereits erläuterten Faktoren, welche seitens des Antragwerbers nicht mit den Bedürfnissen der Nachbarschaft zusammenfinden konnten, dem Antrag nicht stattzugeben sei.

GV Manfred Felder führt an, dass in Weilern grundsätzlich auch Handwerk/Gewerbebetriebe möglich sein sollten. Wenn sich aber die Gemeindevertretung für eine Umwidmung entscheiden würde, so würde nachfolgend noch ein Behördenverfahren anstehen, in welchem die Anrainer:innen Parteistellung haben. Solange kein nachhaltiger Kompromiss mit der Nachbarschaft gefunden werden kann, soll nicht umgewidmet werden, vorwiegend, um eine nachbarschaftliche Konfliktsituation zu vermeiden. Es wäre aus seiner Sicht erfreulich, wenn der Antragswerber den Anrainer:innen in einem proaktiven Dialog die im Raum stehenden Befürchtungen nehmen könnte. Derzeit treffe dies aber scheinbar nicht zu. Hinsichtlich des möglichen zusätzlichen Verkehrsaufkommens sei er der Meinung, dass der Zugang spannend sei, der fordere, dass allorts Vergnügungsfahrten toleriert, Arbeitsfahrten aber möglichst eingeschränkt werden sollen.

GV Simone Bilgeri gibt an, dass sich der Wirtschaftsausschuss damit auseinandersetze, die bestehende Wirtschaftsförderung dahingehend ändern zu wollen, dass insb. Jung-/Kleinunternehmer:innen, StartUps etc. im Dorf (auch bei der Ansiedlung) unterstützt werden sollen, wenn die Grundvoraussetzungen gegeben sind.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass es wirklich erwünscht wäre, wenn sich Handwerksbetriebe in Weilern halten bzw. ansiedeln könnten, aber nur, wenn das Mindestmaß an Wohnverträglichkeit vorhanden ist oder bestehen bleibt. Die gute Nachbarschaft wird ernst genommen und ist wichtig. Das Interesse von Vielen soll gesehen werden, nicht nur von einem einzelnen Widmungswerber. Aufgrund dieser Gegebenheiten müssen Entscheidungen getroffen werden. Dementsprechend gebe es die Anregung an Martin Schelling, sich in kleinen Schritten für ein nachbarschaftliches Miteinander zu bemühen.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag, welcher dem Wunsch des Widmungswerbers (Martin Schelling) entspricht, für die Umwidmungen aus zwei Grundstücken – 1474/1 (481,2m²), 181 (358,7m²) – von FL in BM, was einer Gesamtfläche von 839,9m² entspricht. Der Beschlussantrag wird mit 18 Gegenstimmen, einstimmig, abgelehnt.

11. Schulerhalterverband Hittisau: Widmung Sportplatz – 2. Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die letzte Beschlussfassung (GV, vom 20.06.2023) nicht den Wünschen der Raumplanungsstelle entsprochen habe und erläutert die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Teilflächen aus GST-NR 1043/1 und 3316, beide KG Hittisau, Schulsportanlage und Schulgarten): Der GV-Beschluss (vom 20.06.2023), über Umwidmungen in Zusammenhang mit den Außenanlagen der Schule muss neuerlich revidiert werden. In Zusammenhang mit dem Wechsel der Geologie-Agenden, von ASV Dr. Walter Bauer auf ASV Eva Vigl, wurde die Situation im Konsens mit der Landesraumplanung neu bewertet. Die neu zu widmende Teilfläche aus GST 1043/1 mit 478,9 m² (Vorbehaltsfläche mit der Unterlagswidmung BM) soll eine Indexierung (BM1) erhalten, die eine Bebauung verhindert. Es dürfen befestigte Flächen errichtet werden sowie Bauwerke und Anlagen, die innerhalb von 3 Tagen abgebaut werden können und die nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen. Gebäude dürfen nicht errichtet werden. Die Umwidmung ist notwendig, um die im Zusammenhang mit dem Neubau der Mittelschule Hittisau projektieren Außenanlagen baurechtlich legitimieren zu können. Die neuen Widmungsgrenzen sind genau mit dem Projektplan abgestimmt. Die Widmungsflächenbezeichnung orientiert sich an der künftigen Nutzung für den Schulbetrieb.

Beschluss:

- a) Die unter TOP 7, der Sitzung vom 20.06.2023, gefassten Beschlüsse werden aufgehoben. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.
- b) Aus den GST-NR 1043/1 und 3316, beide KG Hittisau, werden Teilflächen gemäß nachfolgender Tabelle, im Ausmaß von insgesamt 1.750 m² und entsprechend dem Verordnungsentwurf hi031.2-1/2020-12, vom 18.07.2023, umgewidmet:

Flächenübersicht:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-1043/1	BM	BM-[1]				1266.7
91008-1043/1	FL	BM-[1] BM1-[1]				478.9
91008-3316	BM	BM-[1]				4.4
Summe						1750.0

Legende:

BM1 = Es dürfen befestigte Flächen errichtet werden sowie Bauwerke und Anlagen, die innerhalb von 3 Tagen abgebaut werden können und die nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen.
Gebäude dürfen nicht errichtet werden.

[1] = Vorbehaltsfläche Schule

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

12. Thomas und Eva Hagspiel:

Bgm. Gerhard Beer erörtert die ausführliche Diskussion aus der vorausgegangenen 34. Gemeindevertretungssitzung. Erwin Steurer (Bauwesen) hat die möglichen Vorgehensweisen zwischenzeitlich überprüft. Die vorliegende Stellungnahme von DI Wolfram Hanefeld (Amt d. Vorarlberger LandesReg, Abt. Siedlungswasserwirtschaft) besagt, dass die Voraussetzung für die Erlassung einer Verordnung nach §13 Abs. 4 RPG nicht gegeben ist. Das Ergebnis der am 30.01.2023 eingeleiteten UEP besagt (11.05.2023), „dass auf Basis der eingeholten Stellungnahmen, insb. der Fachbereiche Raumplanung und Wasserwirtschaft, eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen derzeit nicht erfolgen kann. Weitere Details zur beabsichtigten Abwasserbeseitigung wären erforderlich. Weil aber die Widmung einer Baufläche am gegebenen Standort raumplanungsrechtlich nicht möglich ist (unwirtschaftliche Erschließung für die Abwasserbeseitigung, keine Voraussetzungen im REP) erscheint die Fortführung der UEP zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig (wg. Aussichtslosigkeit).“

GV Dominik Bartenstein ist der Meinung, dass es sich um einen relativ klaren Fall handle. Als Entscheid aus der 34. GV-Sitzung habe man §13 Abs. 4 RPG ausgelotet. Insgesamt handle es sich bei der Thematik um eine Ausnahmegenehmigungen aus den 1970/80er Jahren, wobei es drei Themen zu berücksichtigen gebe: Rote-Punkt-Widmung außerhalb des FWP; negative

Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft; REP spricht sich auch außerhalb der Siedlungsgrenze gegen eine neue Widmung aus. Dementsprechend macht es wenig Sinn, diesen Prozess weiter voranzutreiben; die Gemeinde hat in zahlreichen Anläufen Vieles unternommen und sich eingesetzt, auch persönlich durch Bgm./VizeBgm. und insb. durch Erwin Steurer (Bauwesen).

GV Martin Österle gibt an, dass er bei der letzten GV-Sitzung entschuldigt gewesen sei. GV Christoph Feurstein habe erwähnt, dass die Anrainerschaft eine eigene gangbare Lösung sucht (z.B. eigene Kleinkläranlage).

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass wir uns dies seitens der Gemeinde gewünscht hätten, aber dies von der Abt. Wasserwirtschaft abgelehnt worden sei.

GV Dominik Bartenstein weist auf die Dokumente hin, welche via Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden sind. Seitens der Gemeinde seien alle Möglichkeiten eruiert worden, welche aber letztlich dennoch vom Land abgelehnt worden sind.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass dies als gute Vorbildlösung angesehen wurde. Auch sei an sich bereits behördlich schon alles in die Wege geleitet worden. Die Rückmeldung der Abt. Siedlungswasserwirtschaft ist, dass nur eine Kanalerschließung eine Bauflächenwidmung zulässt, obwohl unsere kleinregionale Abwasserlösung bereits Teil des entstehenden Abwasserplanes der Gemeinde Hittisau ist. Eine Alternative wäre, aus der Genossenschaftskläranlage eine „öffentliche Abwasserreinigungsanlage“ zu machen – etwa durch die Gründung einer GmbH, an der die Gemeinde mit mind. 51% beteiligt ist. Der „Infrastrukturausschuss“ wünscht eine solche Lösung nicht.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass das Land zunächst für die doch rasche Entscheidungsfindung gelobt werden muss. Allerdings stelle sich die Frage, aus welchen Gründen bspw. andernorts (z.B. Hangernfluh) eine biologische Kläranlage möglich ist und weshalb der „Infrastrukturausschuss“ einer GmbH-Lösung skeptisch gegenüberstehe.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, das Argument, dass viel Geld in eine zentrale Kläranlage investiert worden sei. So sei der Wunsch der Siedlungswasserwirtschaft, dass möglichst alle Abwässer zentral dorthin geleitet werden. Es gibt eine Verordnung mit dem Einzugsbereich des Sammelkanales, wo sich die Gemeinde einzubringen hat, und diese hat Rechtsgültigkeit. GV Martin Österle erkundigt sich, wo die Abwässer der bereits bestehenden Wohnhäuser hingehen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass Bestandswidmungen rechtlich anders beurteilt werden als neue Bauflächenwidmungen. Wenn umgewidmet wird, dann muss eine geregelte Abwasserbeseitigung durch die Gemeinde gewährleistet werden. Bei Bauten in Bestandsregelungen (nach bestimmten Parametern: Möglichkeit einer biologischen Kläranlage) sind gewisse Grundlagen zu berücksichtigen. Ein sorgsamer Umgang mit Grund und Boden und, auch bereits bebaute Böden möglichst gut zu nutzen, wäre entsprechend wünschenswert. Der heutige Stand der Technik ist dabei jedenfalls einzuhalten.

GV Manfred Felder fragt, ab welchem Zeitpunkt die Gemeinde die Pflicht hat, um dafür Sorge zu tragen, dass ein Anschluss an die örtliche Kläranlage gewährleistet ist.

Bgm. Gerhard Beer antwortet, dass diese Verpflichtung, für eine ordentliche Abwasserbeseitigung Sorge zu tragen, eine Voraussetzung für eine Widmung darstellt.

GV Stefan Steurer erkundigt sich bei Erwin Steurer (Bauwesen), welcher ebenfalls anwesend ist, über dessen Empfehlung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise.

Erwin Steurer erläutert, dass derzeit der Abwasserplan der Gemeinde im Entstehen ist. Zunächst habe Dr. Richard Moosbrugger ein Licht für die Möglichkeit gesehen, um eine Lösung mit einer biologischen Kläranlage zu finden. Dies habe zunächst Hoffnung für eine Lösung der Umwidmung gegeben. Nun sind wir aber, obwohl im Abwasserplan so vorgesehen, von den zuständigen Landesbehörden eines Besseren belehrt worden.

GV Dominik Bartenstein erläutert, dass auch Vor-Ort-Begehungen stattgefunden haben. Eine Kanalerweiterung müsse sich rentieren und dann müsste in Folge erweitert und erschlossen werden. Eine massive Siedlungsentwicklung sollte es außerhalb des Siedlungsgebietes nicht geben. Es geht aber grundsätzlich um den Erhalt dieses Weilers, so wie er sich derzeit darstellt.

Bgm. Gerhard Beer stimmt zu, dass dies intensiv diskutiert wurde und, dass am äußersten Siedlungsrand keine Verdichtungen zugelassen werden sollen.

GV Magdalena Bechter versteht die vorgebrachten Argumente von GV Dominik Bartenstein. Wenn das Land aber die einst als „Rote Punkte“ ausgewiesenen Flächen nun nicht mehr anerkennt, weil es „Rote Punkte“ nicht mehr gibt, grenzt es für mich an Enteignung, da es sich hier um das Familienerbe handelt.

Thomas Hagspiel erkundigt sich, wer oberste Baubehörde ist, woraufhin Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es immer mehrere Instanzen gebe und der Bgm. Beschlüsse nicht allein fassen kann. Das verfasste Sitzungsprotokoll wird ein wichtiger Bestandteil einer Mitteilung an das Land sein.

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass es sich in diesem Fall nicht um eine „Enteignung“ handle. Wie bereits mehrfach erläutert, sollen alle Bürger:innen gleich behandelt werden, auch aus Sicht des Landes. Wenn nun der „Rote Punkt“ zugelassen werden würde, obwohl bestimmte Fristen nicht eingehalten wurden, sagt das Land, dass „Rote Punkte“ konsumiert werden. Dazu liege nun eine Stellungnahme vor. Grundsätzlich kann die getätigte Aussage des Landes akzeptiert werden oder auch nicht.

Ersatz-GV Christian Bilgeri fragt, wie aussichtsreich mögliche weitere Schritte wären.

Bgm. Gerhard Beer verweist auf das Schreiben an die Familie Hagspiel, vom 20.11.2000, in welchem eine Frist bestimmt wurde, während welcher man sich melden hätte sollen, um den „Roten Punkt“ konsumieren zu können. Allerdings habe es erst bei der Grundteilung, ca. 10 Jahre später, den Wunsch der Konsumtion des „Roten Punktes“ gegeben, mit einer mündlichen Zusage eines AltBgm. Nachdem diese Frist abgelaufen war, war auch der „Rote Punkt“ kein Thema mehr. Nun ist verständlich, dass persönliche Interessen vorhanden sind.

Thomas Hagspiel erläutert, dass das Schreiben (vom 20.11.2000) an seinen Bruder gegangen sei, welcher sich zu wenig interessierte. Der Grund, sei ursprünglich auf X. Hagspiel gelaufen, welchen zwischenzeitlich Thomas Hagspiel geerbt habe.

Ersatz-GV Ursula Schwärzler erkundigt sich nach Möglichkeiten für die Familie Hagspiel. Ev. wäre, aus ihrer Sicht, ein Gang an die Öffentlichkeit eine Möglichkeit.

Thomas Hagspiel gibt an, dass scheinbar eine Lösung mit einer biologischen Kläranlage aus Sicht des Landes nicht möglich ist.

Bgm. Gerhard Beer erörtert den Brief, vom 20.11.2000, an X. Hagspiel und verliest diesen. Die Gemeinde hatte den Auftrag, mit Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeit für einen etwaigen Weiterbestand des „Roten Punktes“ darzulegen. Ebenfalls wurde erwähnt, dass bei Bedarf eine Vermessung des Grundstücks seitens der Grundstückseigentümer zu veranlassen gewesen wäre. Eine Stellungnahme hierzu wäre bis zum 30.11.2000 abzugeben gewesen, wobei bei einem Ausbleiben einer Stellungnahme die Zustimmung zur Löschung des „Roten Punktes“ angenommen worden sei. Etwaige Rückmeldungen sind dazu seitens der Familie Hagspiel keine auf der Gemeinde eingelangt.

GV Georg Vögel und Ersatz-GV Werner Steurer sind der Meinung, dass der Bestand des „Roten Punktes“ relativ klar aus der mündlich erfolgten Zusprache des „Roten Punktes“ durch einen AltBgm. hervorgehe. Auch sollte man sich in dieser Sache nicht allzu sehr vom Land einschüchtern lassen.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass sie nicht versteht, warum es bei dieser Entscheidung um Amtsmissbrauch des Bgm. gehe. Alle 18 GV sind angehalten, ihre Meinung zu äußern und danach zu entscheiden, was sie für richtig empfinden, und das mache sie auch. Wenn es dadurch Probleme gibt, ist sie bereit dafür persönlich die Verantwortung zu tragen. GV Magdalena Bechter ist es wichtig, dass sie diese Entscheidung nicht treffe, um dem Bgm. zu schaden.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge auf Grund der negativen Stellungnahme seitens der Aufsichtsbehörde diese Widmungsangelegenheit auf Grund von Aussichtslosigkeit beenden.

Das Widmungsverfahren wird, aufgrund der erfolgten 11 Gegenstimmen (7 Prostimmen) zum Beschlussantrag, fortgeführt.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, das Anhörungsverfahren – trotz negativem Ausgang der UEP – zu eröffnen.

Der Beschlussantrag wird mit 11 Prostimmen (7 Gegenstimmen) angenommen und somit einer Eröffnung des Anhörungsverfahrens zugestimmt.

13. Caruso: Zurverfügungstellung eines zweiten Carsharing Fahrzeuges

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass das bestehende Carsharing-Auto gut ausgelastet ist und dass das e5-Team die Anschaffung eines zweiten Carsharing-Autos empfiehlt. Dabei würde das entsprechende Mobilitätspaket von Caruso in Anspruch genommen werden: Ansprechpartner für die Wartung und Reinigung des E-Fahrzeuges ist dabei Caruso; das angebotene E-Fahrzeug ist Bestandteil eines Full-Service-Angebotes durch Caruso, d.h., dass alle fahrzeugbezogenen Serviceleistungen und Aufwendungen, insb. für die Reinigung, Wartung, KFZ-Steuer, Versicherung (inkl. Vollkasko mit Selbstbehalt lt. jeweils aktueller Tarif- und Gebührenliste), Verschleiß, Vignette für Österreich und Schweiz, Zurverfügungstellung der Wallbox, Ladekarte für das öffentliche VKW-Ladenetz sowie diverse Betriebsflüssigkeiten von Caruso vollständig getragen werden. Caruso stellt dem Standplatzpartner (Gemeinde Hittisau) das E-Fahrzeug inkl. Full-Service-Angebot auf dem vereinbarten Standplatz für eine Bereitstellungsgebühr von monatlich EUR 1.080,00 (zzgl. MwSt) zur Verfügung. Die monatliche Abrechnung gegenüber den registrierten Kund:innen wird von Caruso separat durchgeführt. Die monatlich von Caruso erzielten Fahreinnahmen durch die Nutzung des E-Fahrzeuges werden von der mit dem Standplatzpartner vereinbarten Bereitstellungsgebühr am Ende eines jeden Monats in Abzug gebracht. Sind die Einnahmen durch die Nutzungsentgelte geringer als die Bereitstellungsgebühr, wird der Differenzbetrag dem Standplatzpartner monatlich in Rechnung gestellt. Der Standplatzpartner verpflichtet sich darüber hinaus im Zuge des Vertragsabschlusses einen einmaligen Betrag („Einmalkosten“) in Höhe von EUR 2.320,00 (zzgl. MwSt) für die anfallenden Projekt-, Beratungs- und Einschulungskosten sowie für das Marketingmaterial und die Stele zu bezahlen, welche gesondert in Rechnung gestellt werden. Insgesamt handle es sich um ein gutes Angebot, wenn man die Auslastung des E-Autos berücksichtige.

GV Dominik Bartenstein führt die Energiestrategie 2021 an und, dass das Carsharing-Angebot bestehen bleiben soll, mit dem Ziel, dass dieses bestmöglich ausgelastet werde. Gleichzeitig sei darauf zu achten, eine mögliche Frustration der Kund:innen zu vermeiden, wenn das E-Auto allzu oft ausgebucht ist. Auch stehe das E-Auto Gemeindebediensteten für Dienstfahrten zur Verfügung.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, wo der Standort des zweiten E-Autos angedacht sei.

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass ein E-Auto-Standort möglichst oberirdisch, zentral und gut sichtbar auszuführen sei. Es stelle sich die Frage, ob der gleiche Standort (beim Gemeindehaus) gut ausgeführt werden oder ob es ein anderer Standort sein soll. Carsharing sei insgesamt eher für Menschen mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung attraktiv. Auch gebe es Nutzungsgrenzen, bis wohin sich Carsharing für Privatnutzer:innen rentiere (ca. 2.000-3.000 km/Jahr).

GV Georg Vögel erkundigt sich nach den Kosten, welche sich durch Fahrten der Gemeindebediensteten mit dem E-Auto ergeben würden. Sollten diese hoch ausfallen, wäre zu überlegen, ob die Gemeinde ein eigenes Auto anschaffen soll.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob die EUR 1.080,00 gegengerechnet werden.

GV Dominik Bartenstein erklärt, dass die monatlich erzielten Fahreinnahmen in Abzug gebracht werden. Ein gefahrener km koste ca. EUR 0,30; für Unternehmen (etwa auch die Gemeinde Hittisau) und somit Gemeindebedienstete gebe es einen eigenen Tarif.

GV Erich Kohler ergänzt, dass es um die Frage gehe, ob E-Auto-Fahrten allenfalls teurer ausfallen als Fahrten mit dem Privatauto (Kilometergeld).

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass es für Gemeindebedienstete klare Vorgaben hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens gibt. Dabei seien Arbeitswege nach Möglichkeit zu Fuß, mit dem Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln und, sollte keine andere Möglichkeit bestehen, mit dem Caruso-Auto zurückgelegt werden. Bspw. würden auch die Mitarbeiter:innen des Naturparks das Caruso-Auto nutzen, welcher sich so hohe Kosten erspare.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob das Caruso-Auto von Gemeindebediensteten auch für Heimfahrten genutzt werden dürfe.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass das E-Auto im Voraus für einen bestimmten Zeitraum (inkl. der Angabe eines Verwendungsgrundes) reserviert werden müsse. Grundsätzlich verrechnet Caruso auch die Stehzeiten des Autos (bspw. über Nacht).

Bgm. Gerhard Beer stellt Antrag, der Empfehlung des e5-Teams zu folgen, und ein zweites

Caruso-E-Auto für die Gemeinde Hittisau zu beziehen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Pflegeheim: Verlängerung der Pachtreduzierung

Bgm. Gerhard Beer erörtert, dass die Gemeindevertretung, lt. Beschluss vom 15.11.2016, eine Pachtreduzierung um 50% für das Pflegeheim beschlossen habe, mit der Begründung, dass ein kostendeckender Betrieb nicht möglich gewesen sei. Dies sei ein Entgegenkommen der Gemeinde gewesen. Nun gehe es darum, zu entscheiden, ob diese Vereinbarung entsprechend verlängert werden soll. Es gab einen klaren Auftrag, zu eruieren, in welcher Form das Pflegeheim weitergeführt werden kann (siehe: 5 Machbarkeitsstudien). Bis dahin geht es darum, gemeinsam, und in einem guten Miteinander mit der Betreibergesellschaft BENEVIT zu schauen, wie das Pflegeheim betrieben werden kann. Die Erfolgsrechnung ergebe für das Jahr 2022, dass das BENEVIT-Pflegeheim in Hittisau insgesamt mit 24 spitalbehördlich genehmigten Betten und einem Notzimmer ausgestattet sei. Die Jahresauslastung belaufe sich auf 22,9 Bewohner:innen, was einer prozentualen Auslastung von 95,2% (8.342 Belegungstage) entspricht. Allerdings wäre ein kostendeckender Betrieb erst ab einer Jahresauslastung von 97,9% (8.578 Belegungstage) gegeben. Seit dem Pflegeregress (Abschaffung des Vermögensregresses ab 01.01.2018) ist bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit bei einem Antrag auf Übernahme der Restkosten einer Pflegeheimversorgung (bei stationärer Langzeitpflege) die Vermögenssituation des Antragstellers/der Antragstellerin nicht zu beachten. Bei dem reduzierten Betrag handelt es sich um ca. EUR 50.000 (indexangepasst). Das Betriebsergebnis beläuft sich für 2022 auf EUR 166.449,00 (nach Auflösung Rücklagen: EUR -26.449,00). Bei einem Pachtverzicht um 50% sind die Jahresergebnisse derart möglich. Beim Personal können kaum Einsparungen vorgenommen werden. Im 1. Quartal 2023 war das Pflegeheim, mit einer Auslastung von 23,5 (98,0% Jahresauslastung), gut ausgelastet. Ein derartiger Auslastungswert wird benötigt, um das Pflegeheim kostendeckend betreiben zu können.

GV Manfred Felder erkundigt sich hinsichtlich der Abschreibungen, da das Pflegeheim-Gebäude im Eigentum der Gemeinde steht.

Bgm. Gerhard Beer bejaht und führt aus, dass solche Einrichtungen aufgrund dessen abgeschrieben werden können.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Pflegeheimbediensteten eine ansprechende Arbeitsplatzgestaltung vorfinden sollen. Darüber hinaus können Aufnahmen in das Pflegeheim nur ab Pflegestufe 4 erfolgen, was eine dementsprechende Belastung des Pflegepersonals mit sich bringt. Das Pflegeheim weise, aufgrund der starken Nutzung, eine starke Gebäudeabnutzung auf. Auch soll das Pflegeheim weiterhin im Dorf und für die Dorfgemeinschaft bestehen bleiben, um so die Grundlage für ein würdiges Altwerden in Hittisau weiterhin zu ermöglichen.

GV Erich Kohler führt aus, dass bislang die Pachtreduzierung befristet wurde und erkundigt sich, weshalb die Zustimmung im Beschlussantrag nun „bis auf weiteres“ erfolgen soll. Grundsätzlich hätte eine Befristung einen Vorteil, da ein bauliches Ablaufdatum bestehe.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass es einen klaren Grund gebe (ursprünglich sei die Reduzierung – quasi automatisch – immer fortgeführt worden), nämlich, um das Prozedere nachvollziehbar mit einem Gemeindevertretungsbeschluss zu dokumentieren. Auch brauche es, aufgrund der Größenordnung der Pachtreduktion, einen Gemeindevertretungsbeschluss.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag, die Gemeindevertretung möge einer Verlängerung der Pachtreduzierung um 50% – anlehnend an den Gemeindevertretungsbeschluss vom 15.11.2016 – bis auf weiteres die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

15. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand (04.07.2023):

- Ab 18 Uhr Finanzvorstand: Mittelfristiger Finanzplan mit Andreas Faißt (FVV).
- Bericht der Gebarungskontrolle mit anschließender Diskussion.
- Aufhebung einer Verordnung (aus 2005) betreffend Gemeindestraße

- Bolgenach (Halte-/Park-Verbot).
- Anschaffung eines Leitungsvermessungsgerätes für das Wasserwerk. Der Wassermeister, Andreas Winsauer, wird das Gerät betreiben.
- Häleisen 222: Genehmigung einer Grundteilung (Mobilisierung: Leerstand).
- Fußballplatz: Verlängerung des Pachtvertrages mit Michael und Lydia Hagspiel.
- Ankündigung der sehenswerten neuen Ausstellung „BLITZ BLANK! Vom Putzen – innen, außen, überall“ im Frauenmuseum.
- Pfarre Hittisau: Herausgabe eines neuen Orgelbuches in Kooperation mit dem Heimatpflegeverein Bregenzerwald.
- Verlängerung des Pachtvertrages für die Räumlichkeiten der Waldspielgruppe mit Fam. Bischofberger.

Aus dem Sportausschuss:

- Fertigverlegung des Kunstrasenplatzes mit 18.07.2023. Die Abnahme erfolgte durch Stefan Geiger, Johannes Ritter, Walter Feurstein. Ein erstes Training hat bereits erfolgreich stattgefunden.
- Verlegung der Kabelstränge für die Flutlichtmasten, mit eingebrachter Eigenleistung durch den FC Hittisau.
- Förderansuchen wurden zwischenzeitlich von Andreas Faißt (FVV), für Kunstrasen und Flutlicht, eingereicht.
- Verlängerung des Pachtvertrages mit Michael und Lydia Hagspiel bis 30.06.2043.

GV Erich Kohler berichtet von einem kürzlich stattgefundenen und fruchtbaren Gespräch mit der Bürgermeisterin von Alberschwende, Angelika Schwarzmann, zum Parkraummanagement und zeigt sich erfreut, dass dies auch andernorts regional und über die Gemeindegrenzen hinausgehend, gedacht wird.

Aus dem Infrastrukturausschuss: Stand zum Breitbandausbau

Bgm. Gerhard Beer berichtet im Namen des entschuldigten GV und Vorsitzenden des Ausschusses „Infrastruktur“, Martin Reichenberger:

- Das Projektteam der VKW-Gruppe ist derzeit stark ausgelastet (wg. Urlaubszeit und gleichzeitigem LWL-Ausbau in mehreren Gemeinden).
- Es wird im Frühherbst ein weiterer Postwurf folgen, in welchem genau beschrieben ist, wie Liegenschaftsbesitzer:innen einen Breitbandanschluss erlangen können.
- Für ein Anmelden bzw. das Anbringen des Interesses an einem Breitbandanschluss genügt, in einem ersten Schritt, das Ausfüllen der Interessensbekundung (über vkw.at/glasfaser). Es muss vorab noch kein Hausanschlussvertrag abgeschlossen werden.
- Die Mitarbeiter:innen der VKW-Gruppe wenden sich hinsichtlich der Ausbauvorhaben, je nach interner zeitlicher Grabungspriorisierung der Gemeindeabschnitte, an die Interessenten und gehen mit den entsprechenden und individualisierten Angeboten auf die Liegenschaftsbesitzer:innen zu.
- Es hat sich herausgestellt, dass die von der VKW-Gruppe eingangs vorgeschlagenen Breitband-Hausanschlusspakete in Hittisau vielfach nicht anwendbar sind, insbesondere nicht für Mehrparteienhäuser und Wohneinheiten in Kombination mit Gewerbeeinheiten. Diesbezüglich wurde die VKW-Gruppe bereits durch die Gemeinde informiert, um Vorsorge zu treffen.
- Bis dato sind bei der VKW-Gruppe 4% an Interessensbekundungen der Gemeinde Hittisau eingegangen. Lt. VKW-Gruppe ist Hittisau, im Vergleich zu anderen Gemeinden, noch etwas im Hintertreffen. In anderen Gemeinden bilden sich teilweise private Interessentengruppen, die den Breitbandanschluss aktiv angehen, was wiederum die Umsetzung durch die

VKW-Gruppe unterstützt.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass es ein Vorteil sei, wenn Grabungssynergien (privat wie seitens der Gemeinde) genutzt werden, um Glasfaserkabel zu verlegen. Dies betrifft derzeit Windern, Tannen und Häleisen – etwa in Zusammenhang mit den Grabungsarbeiten für die Heizwerkserweiterung sowie Wasserleitungserweiterungsarbeiten. Ab September 2023 wird es diese Synergien, in Zusammenhang mit den dortigen Straßensanierungsarbeiten u.a.m., auch für Heideggen geben.

16. Allfälliges

GV Manfred Felder erläutert, dass der Spielplatz beim Schwimmbad derzeit angeblich nicht benutzbar – weil abgesperrt – sei und fragt, warum dem so ist.

Bgm. Gerhard Beer und GV Markus Beer geben an, dass der Spielplatz grundsätzlich benutzbar sein sollte. GV Markus Beer erklärt, sich der Sache umgehend anzunehmen.

GV Georg Vögel führt aus, dass es die Bewegungsschule nun ein Jahr gebe und mehrfach negative Wortmeldungen über dieses Schulkonzept an ihn herangetragen worden seien, u.a., dass damit ein zusätzlicher Schultag für die Kinder verbunden sei und daraus wiederum zusätzliche Eltern-Bring-/Holfahrten resultieren. Grundsätzlich biete die Gemeinde ein breites Angebot an Freizeitaktivitäten für Kinder an (u.a. vielfältige Wander-, Spazierwege, Sportstätten, aktives und attraktives sowie breitgefächertes Vereinswesen); darüber hinaus gibt es z.B. den Naturpark mit den Naturparkrangern und einem schönen Kinder-Programm in der Ferienzeit. Nach Meinung des GV sollte den Kindern ihre Freiheiten zurückgegeben und diese nicht durch zusätzliches Schulprogramm, über das Soll hinausgehend, eingeschränkt und so noch zusätzliche Belastung geschaffen werden.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, vor ca. einem Jahr in der Gemeindevertretung über die Bewegungsschule und das Konzept berichtet zu haben. Es handle sich um eine Schulangelegenheit und sei somit Landessache. Die „Bewegungsschule“ sei ein Pilotprojekt von Landesrätin Martina Rüscher, mit der Überlegung, etwa auch jenen ohne Vereinsmitgliedschaft, Bewegungsmöglichkeiten anzubieten. So würden verstärkt gesundheits-/bewegungsfördernde Maßnahmen in den Schulalltag einfließen.

GV Ida Bals ergänzt, dass dieses Konzept („Bewegungsschule“) ausschließlich die Volksschule betreffe.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, sich beim Direktor der Volksschule Hittisau, Wolfgang Heim, sowie bei Landeszuständigen zu erkundigen und wird in Hinkunft darüber berichten.

Ersatz-GV Ursula Schwärzler erkundigt sich, ob sie richtig informiert sei, dass mit Fertigstellung der Tiefgarage des SEV Parkplätze grundsätzlich etwas kosten werden und ob dann auch Lehrer:innen fürs Parken bezahlen werden müssen.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass der Vorstand des SEV den Beschluss gefasst habe, dass es dann eine Parkraumbewirtschaftung gebe. Für Lehrer:innen soll es angepasste Tarife geben. Es haben diesbezüglich auch bereits Gespräche mit dem gesamten Lehrpersonal stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass viele Lehrer:innen am neuen Konzept der Parkraumbewirtschaftung interessiert sind, auch hinsichtlich möglicher Änderungen des Mobilitätsverhaltens. Die Parkgebühren für Lehrpersonen würden sich auf ca. EUR 40 pro Parkplatz/Monat belaufen.

GV Erich Kohler führt aus, dass die Tiefgarage im Eigentum des SEV stehe und dieser die Parktarife bestimmen könne. Während den Schulzeiten wird ein Parkplatzkontingent für Lehrer:innen zur Verfügung stehen, geregelt über das Zutrittssystem. Im Allgemeinen werde dies zu einer qualitativen Verbesserung der Parkplätze führen.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass bspw. auch Gemeindebedienstete dann nicht mehr kostenlos parken werden können. Ein wesentlicher Grund für die Bepreisung von Parkplätzen ist, Kostenwahrheit transparent zu gestalten und zu kommunizieren. Dementsprechend soll die Benützung schulischer Einrichtungen generell bepreist werden. Die Vereine werden hierüber über einen Postwurf informiert. Wenn bspw. ein Verein der Gemeinde Hittisau Räume des SEV nutzen möchte, dann wird die Gemeinde über die Freigabe, nach einer vorausgehenden Antragstellung, entscheiden.

17. Kleinkindbetreuung: Vergabe Estricharbeiten

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass dieses Gewerk nicht zur Ausschreibung gebracht wurde. Die Fa. Vigl&Strolz GmbH, Schnepfau, hat beim benachbarten Schulbauprojekt die Estricharbeiten der Etappe 2 (Umbau) im Jänner 2023 zur Ausschreibung gebracht. Dabei ist die Fa. Vigl&Strolz als Bestbieterin hervorgegangen. Vigl&Strolz hat sich zur Leistungs- und Preisübernahme, für die Arbeiten für den Neubau Provisorium Kleinkindbetreuung Hittisau, bereit erklärt. Das Angebot beinhaltet die Estricharbeiten bestehend aus Reinigen von Untergründen, Dämmplatten als Dämmschicht mit EPS in verschiedenen Stärken und Dampfsperffolien für den Trockenbodenaufbau. Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung gibt es den Vorschlag, den Auftrag für das Gewerk Estricharbeiten, zu einer Auftragssumme von EUR 6.676,25 (netto), an die Fa. Vigl&Strolz GmbH, zu vergeben.

Ersatz-GV Christian Bilgeri, erkundigt sich, ob es für ein grundsätzlich mobil geplantes System der Kleinkindbetreuung sinnvoll sei, einen Zementestrich mit Fußbodenheizung heranzuziehen.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es keine Betonarbeiten in dem Sinne geben werde. Ein Trockenbodenaufbau werde für die Fußbodenheizung, mit Anschluss an das Fernwärmenetz des Heizwerks Hittisau, benötigt.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag, die Estricharbeiten für das Gewerk für den Neubau Provisorium Kleinkindbetreuung Hittisau, lt. vorliegendem Angebot an die Fa. Vigl&Strolz GmbH, über EUR 6.676,25 (netto), zu vergeben. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

18. Kleinkindbetreuung: Vergabe Heizung/Sanitäreinrichtungen

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass ein Angebot der Fa. Christoph Bereuter GmbH, Sibratsgfall, vorliege, welches Folgendes beinhaltet: HS-Installationsarbeiten, bestehend aus Fernwärmeleitung aus dem Betreuten Wohnen samt Installation einer eigenen Gruppe mit allen Erdleitungen und Durchdringungen, Kernbohrungen und Abdichtungen, Grundleitungen unter dem Gebäude, Heizungs- und Sanitärinstallationen, Durchlauferhitzer, Fußbodenheizung auf die gesamte Fläche, Fußbodenheizungsverteiler, Sanitärgegenstände und Sanitärzubehör. Das Angebot beläuft sich auf EUR 73.840,72. Entsprechende Einsparpotenziale wurden bereits von Reinhard Schmelzenbach eruiert, die Sanitäreinrichtungen werden ebenfalls mit Reinhard Schmelzenbach abgeglichen. Das Angebot wurde mit anderen aktuellen Angeboten anderer Projekte quergeprüft, ebenso die Preise entsprechend den aktuellen Marktpreisen.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob noch weitere Angebote vorliegen.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass für dieses Gewerk nur die Fa. Christoph Bereuter GmbH ein Angebot abgegeben habe. Nach eingehender rechnerischer und sachlicher Prüfung des Angebotes durch Reinhard Schmelzenbach stellt Bgm. Gerhard Beer den Beschlussantrag, die HS-Installationsarbeiten für das Gewerk für den Neubau Provisorium Kleinkindbetreuung Hittisau, lt. vorliegendem Angebot an die Fa. Christoph Bereuter GmbH, über EUR 73.840,72 (netto), zu vergeben. Der Beschlussantrag wird mit 17 Stimmen, und einer Stimmenthaltung, angenommen.

19. Kleinkindbetreuung: Vergabe Trockenbauarbeiten

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass beim benachbarten Schulbauprojekt die Trockenarbeiten der Etappe 2 (Umbau) im Dezember 2022 zur Ausschreibung gebracht wurden und dazu 12 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen worden waren. Fünf Firmen haben letztlich ein Angebot abgegeben. Die Fa. Raith Werner Stuckateur- und Trockenbaumeister, Kennelbach, ging bei diesem Verfahren als Bestbieter hervor. Die Fa. Raith hat sich bereit erklärt, diese Arbeiten zu den damaligen Preisen, ohne Preisanpassungen, für EUR 49.967,90 (netto), zu übernehmen. Die Ausschreibung beinhaltet Trockenbauarbeiten, bestehend aus Trockenbauwänden, Vorsatzschalen aus Trockenbau, Stahlzargenlieferung und -einbau, diverse Laibungen und Öffnungen in Trockenbauelementen und Trockenbauplatten als Bodenunterbau (Fermacell).

GV Magdalena Bechter stellt fest, dass im Laufe der gegenständlichen

Gemeindevertretungssitzung bereits Vergaben im Gesamtumfang von ca. EUR 0,5 Mio., genehmigt worden seien.

Bgm. Gerhard Beer führt dazu an, dass man im Kostenrahmen liege, welcher vorab festgelegt worden ist. Einsparungspotenziale, z.B. in Form von Eigenleistungserbringungen, sind möglich und wurden bereits vorab von Reinhard Schmelzenbach gekennzeichnet.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag, die Trockenbauarbeiten, lt. vorliegendem Angebot, an die Fa. Raith Werner Stuckateur- und Trockenbaumeister, über EUR 49.967,90 (netto), zu vergeben. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:22 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer